

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

23.05.2022

Geschäftszeichen:

III 23-1.86.1-16/16

**Nummer:**

**Z-86.1-45**

**Geltungsdauer**

vom: **23. Mai 2022**

bis: **23. Mai 2027**

**Antragsteller:**

**EAS Technischer Brandschutz GmbH**

Industriestraße 2

97947 Grünsfeld

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Brandschutzgehäuse mit einer Feuerwiderstandsdauer  
von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 25 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS AWS30" und "SECURUS SVS30" mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen<sup>1</sup>.

Jedes Brandschutzgehäuse besteht im Wesentlichen aus Plattenelementen, einem 1- bzw. 2-flügeligen Gehäuseverschluss, Kabeleinführung(en) sowie Befestigungsmitteln; die zulässigen Ausführungen und Abmessungen sind in Tabelle 2 angegeben; siehe Abschnitt 2.1.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist als Bauteil mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten zur Ummantelung eines Verteilers für elektrische Leitungsanlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>, Abschnitt 5.2.2 c) nachgewiesen.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Die Funktion der elektrischen Einbauten des vorgenannten Verteilers im Brandfall ist im Rahmen dieses Bescheids nicht nachgewiesen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die Anordnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses an feuerwiderstandsfähigen Wänden.

Das jeweilige Brandschutzgehäuses ist gemäß Tabelle 1 jeweils an mindestens feuerhemmenden<sup>3</sup> Bauteilen nach DIN 4102-4<sup>4</sup> entsprechend Abschnitt 3.3.2 anzuordnen.

Die Aufstellung bzw. der Anbau des jeweiligen Brandschutzgehäuses hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids und nach den Angaben der Montageanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

Tabelle 1: Anordnung an/auf Bauteilen in Abhängigkeit vom Brandschutzgehäusotyp

Brandschutzgehäusotyp	Lage	Bauteil mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mind. 30 Minuten/Bauteildicke
SECURUS AWS30	hängend	an massiver Wand, $d \geq 100$ mm
SECURUS SVS30	stehend	an massiver Wand, $d \geq 100$ mm und auf massiver Decke mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren Baustoffen <sup>5</sup>

- <sup>1</sup> geprüft in Anlehnung an  
DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- <sup>2</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020.
- <sup>3</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklasse zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 4. s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)
- <sup>4</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- <sup>5</sup> Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 1; siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de).

In das jeweilige Brandschutzgehäuse dürfen elektrische Leitungen nach Abschnitt 3.2 eingeführt werden. Die elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>) entsprechen.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Allgemeines

Das jeweilige Brandschutzgehäuse muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Antragsteller dieses Bescheids der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR<sup>2</sup>) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

#### 2.1.2 Eigenschaften

2.1.2.1 Das Brandschutzgehäuse wird in den Ausführungen und Abmessungen der Tabelle 2 sowie gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 25 hergestellt.

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen [mm]

Typbezeichnung			Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe
SECURUS AWS 30	1-fl.	Min.	558	358	246	453	253	155
		Max.	1308	609	396	1203	504	305
	2-fl.	Min.	558	610	246	453	505	155
		Max.	1308	858	396	1203	753	305
SECURUS SVS 30	1-fl.	Min.	663*	358	296	453	253	205
		Max.	2309*	609	596	2100	504	505
	2-fl.	Min.	663*	610	296	453	505	205
		Max.	2309*	1172	596	2100	1068	505

\* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

2.1.2.2 Der Feuerwiderstand der Brandschutzgehäuse wurde in Anlehnung an DIN 4102-2<sup>2</sup> bei einer Brandbeanspruchung von außen nachgewiesen.

#### 2.1.3 Zusammensetzung<sup>6</sup>

##### 2.1.3.1 Brandschutzgehäuse

Das Gehäuse besteht im Wesentlichen jeweils aus seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Plattenelementen (Gipsfaser- und GKF-platten), einem verschließbaren 1- bzw. 2-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlusssystem und Beschlägen (z. B. Bänder, Griffe). Das Brandschutzgehäuse kann mit einer 1-Feld- bis 4-Feld-Kabeleinführung nach Abschnitt 2.1.3.2 ausgestattet werden.

Der 1- oder 2-flügelige Gehäuseverschluss besteht aus Bauplatten (Gipsfaser- und GKF-platten), einem 2-Punkt-Schubstangenschloss mit Schwenkhebel sowie Beschlägen, Bändern, Griffen und Metallteilen. Als Dichtungen für die Gehäuseverschlüsse sind Profile aus dem dämmschichtbildenden Baustoff werkseitig aufgebracht. Im unteren Bereich ist der jeweilige Gehäuseverschluss innenseitig mit einer Gipsfaserplatte aufgedoppelt; siehe Anlagen 11 bis 13 sowie 18 und 19.

<sup>6</sup> Die Materialien sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS SVS30" ist werkseitig mit einem Sockel – Verlängerung der Gehäuseelemente – ausgestattet; siehe Anlagen 5 bis 8 sowie 18, 19 und 21. Frontseitig ist der Sockel mit einer werkseitig hergestellten Verblendung abgedeckt.

Für die Befestigung des Brandschutzgehäuses an der Wand sind in der Rückwand werkseitig Bohrungen eingebracht; siehe Anlagen 2, 4, 9 und 10.

#### 2.1.3.2 Kabeleinführung

Die Öffnung für die 1-Feld- bis 4-Feld-Kabeleinführung im oberen oder/und unteren Plattenelement ist werksseitig vorgefertigt und ist mit einem speziellen Formteil aus einem dämmschichtbildenden Bauteil ausgefüllt; siehe Anlagen 1, 3, 5 und 8 sowie 22 und 23.

Die Öffnung für die 1-Feld-Kabeleinführung im seitlichen Plattenelement ist werksseitig vorgefertigt und ist mit einem speziellen Formteil aus einem dämmschichtbildenden Bauteil ausgefüllt; siehe Anlagen 1, 3, 5 und 8 sowie 24.

Sofern die elektrischen Leitungen/Kabel unter Putz (gemäß den einschlägigen Vorschriften, wie z. B. MLAR) an das Brandschutzgehäuse herangeführt werden, dürfen die elektrischen Leitungen/Kabel durch eine werkseitig vorgefertigte Öffnung in der Rückwand des Gehäuses eingeführt werden. Je sog. Feld (siehe Anlage 22) der Kabeleinführung darf eine Öffnung in der Rückwand angeordnet werden; der maximale Durchmesser einer Öffnung beträgt 40 mm.

#### 2.1.3.3 Lüftungssystem

Das Lüftungssystem besteht jeweils aus einer Zu- und Abluftöffnung (80 x 80 mm; ab Gehäuseaußenhöhe 1008 mm bzw. 1113 mm mit Sockel: 120 x 120 mm) im Gehäuseverschluss bzw. seitlichen Plattenelement des Gehäuses mit einem Fallschottelement, einem Lüfter sowie einer Anschaltbaugruppe; siehe Anlagen 1 bis 8 sowie 11 bis 20.

In der Zu- und Abluftöffnung sind jeweils ein dämmschichtbildender Baustoff und eine Dichtung angeordnet. Innen ist die Zuluftöffnung mit einer Adapterplatte abgedeckt. Die Öffnungen sind außen jeweils mit einem Gitter abgedeckt.

Auf der Abluftöffnung im Gehäuse sind Lüfter und Fallschottelement angeordnet. Die Anschaltbaugruppe – bestehend aus Rauchschalter und Temperaturregler – ist auf der Hutschiene an der Innenseite des Gehäuseverschlusses angeordnet; siehe Anlagen 11 bis 20.

#### 2.1.3.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des jeweiligen Brandschutzgehäuses an den angrenzenden Massivwänden sind nach planungstechnischen Vorgaben (siehe Abschnitt 3.1) Befestigungsmittel (Dübel mit Schrauben) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder europäisch technischer Bewertung zu verwenden. Die Besonderen Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. europäisch technischer Bewertung sind zu beachten.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist einschließlich der Kabeleinführung dem Lüftungssystem sowie den notwendigen Bohrungen für die Befestigung werkseitig herzustellen. Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist zusammen mit den Befestigungsmitteln im Herstellwerk zusammenzustellen.

Die für die Herstellung des Brandschutzgehäuses zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1.3.1 bis 2.1.3.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Das jeweils werkseitig hergestellte Brandschutzgehäuse nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Brandschutzgehäuse "SECURUS AWS30" oder "SECURUS SVS30"<sup>7</sup>
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer Z-86.1-45
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

### 2.2.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Bauprodukt (Brandschutzgehäuse) muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen; sie muss in Übereinstimmung mit den besonderen Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Der Hersteller des Brandschutzgehäuses hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage, Nutzung, den Unterhalt und die Instandhaltung sowie Überprüfung der Funktion des Brandschutzgehäuses notwendigen Angaben darzustellen.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des werkseitig hergestellten Brandschutzgehäuses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung hat der Hersteller des Brandschutzgehäuses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

<sup>7</sup> Nichtzutreffendes streichen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Überprüfung und Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1. gemäß Abschnitt 2.2.2.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Brandschutzgehäuses, der Baustoffe und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Abmessungen des Brandschutzgehäuses
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Brandschutzgehäuses durchzuführen und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen des Brandschutzgehäuses,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung des Brandschutzgehäuses verwendeten Baustoffe sowie die Kennzeichnung des Brandschutzgehäuses selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Hinsichtlich der Anordnung des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>), und die Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS SVS30" muss stehend an einer massiven Wand und auf einer massiven Decke jeweils mit der Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden; siehe Anlagen 6, 8, 10, 15 bis 20.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS AWS30" muss hängend an einer massiven Wand mit der Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden; siehe Anlagen 1 bis 4, 9 sowie 11 bis 17.

Für die Befestigung sind - entsprechend planungstechnischen Vorgaben zur Bemessung (einschließlich Vorgaben zum Verankerungsgrund) - die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.3.4 zu verwenden; siehe Anlagen 2, 4, 6, 8 bis 10, sowie 11 bis 20.

Für das jeweilige Brandschutzgehäuse ist vom Planer unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 3.2 die werkseitig einzubauende Kabeleinführung gemäß Abschnitt 2.1.3.2 festzulegen; siehe Anlagen 1 bis 8 sowie 22 bis 24. Alternativ können vom Planer die Kabeleinführungen nach Abschnitt 2.1.3.2 auch in der Rückwand festgelegt werden; siehe Anlage 22.

Für eine Ausführung des Brandschutzgehäuses mit einem Lüftungssystem nach Abschnitt 2.1.3.3 müssen die erforderlichen Vorgaben vom Planer erfolgen; siehe Anlagen 1 bis 8. Der Lüfter und die Anschaltbaugruppe nach Abschnitt 2.1.3.3 sind an die allgemeine Stromversorgung entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften anzuschließen.

### 3.2 Bemessung

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das jeweilige Brandschutzgehäuse sind in Abhängigkeit von Gehäusotyp und -abmessungen der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels sowie der maximale Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen nach Tabelle 3 einzuhalten.

Tabelle 3: maximal einzuführende Leiterquerschnitte [mm<sup>2</sup>]

Typ- bezeichnung	Gehäuseaußen- abmessungen [mm]	Gehäuse- innen- volumen [m <sup>3</sup> ]	maximal zulässiger Gesamtleiterquerschnitt des Einzelkabels		maximal zulässiger Gesamtleiterquer- schnitt	
			oben/ seitlich	unten	oben/ seitlich	unten
Securus AWS30 1flügelig	558 x 358 x 246	0,018	5 x 6 (30)	5 x 6 (30)	185*	185*
	1308 x 609 x 396	0,185	5 x 6 (30)	5 x 6 (30)	185*	185*
Securus AWS30 2flügelig	558 x 610 x 246	0,035	5 x 6 (30)	5 x 6 (30)	185*	185*
	1308 x 858 x 396	0,276	5 x 6 (30)	5 x 6 (30)	185*	185*
Securus SVS30 1flügelig	663 x 358 x 296	0,023	5 x 6 (30)	5 x 70 (350)	185*	710*
	2309 x 609 x 596	0,534	5 x 6 (30)	5 x 70 (350)	185*	710*
Securus SVS30 2flügelig	663 x 610 x 296	0,047	5 x 6 (30)	5 x 70 (350)	185*	710*
	2309 x 1172 x 596	1,033	5 x 6 (30)	5 x 70 (350)	185*	710*

\* je Feld der Kabeleinführung

### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers nach Abschnitt 2.2.3 und den nachfolgenden Bestimmungen anzuordnen:

Hinsichtlich der Anordnung nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

### 3.3.2 Anordnung

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS AWS30" ist hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1 anzuordnen und über Bohrungen in der Rückwand nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 3.1 zu befestigen; siehe Anlagen 1 bis 4, 9 sowie 11 bis 17.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS SVS30" ist stehend an einer massiven Wand und auf einem massiven Boden nach Abschnitt 1 anzuordnen und über die Bohrungen in der Rückwand nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 3.1 zu befestigen; siehe Anlagen 6, 8, 10, 15 bis 20.

Es ist sicher zu stellen, dass durch die Aufstellung bzw. den Anbau des Brandschutzgehäuses die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

### 3.3.3 Einführung der elektrische Leitungen/Kabel

Es dürfen elektrische Leitungen/Kabel nach Abschnitt 3.2 durch die Kabeleinführungen in das jeweilige Brandschutzgehäuse eingeführt werden. Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

Die elektrischen Leitungen des Lüfters und der Anschaltbaugruppe nach Abschnitt 2.1.3.3 sind durch die Kabeleinführung in das Gehäuse einzuführen und an die allgemeine Stromversorgung entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften anzuschließen.

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen/Kabel ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung und das Brandschutzgehäuse durch die elektrischen Leitungen/Kabel keine mechanische Belastung erfahren.

Alternativ können die elektrischen Leitungen/Kabel durch die Kabeleinführung(en) nach Abschnitt 2.1.3.2 und entsprechend den Vorgaben nach Abschnitt 3.1 durch die Rückwand eingeführt werden; siehe Anlage 22.

## 3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die das Brandschutzgehäuse anbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO<sup>8</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.1-45
- Brandschutzgehäuse Typ "SECURUS AWS30" oder "SECURUS SVS30"<sup>7</sup> mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

<sup>8</sup> Nach Landesbauordnung

#### 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Brandschutzgehäuse muss auf Veranlassung des Eigentümers des Brandschutzgehäuses unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>9</sup> in Verbindung mit DIN EN 13306<sup>10</sup> entsprechend den Angaben des Antragstellers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Hersteller des Brandschutzgehäuses hat den Eigentümer der elektrischen Anlage in der Betriebsanleitung schriftlich darüber zu informieren, dass während der bestimmungsgemäßen Nutzung des Brandschutzgehäuses der Gehäuseverschluss geschlossen zu halten ist. Er darf nur zur Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten kurzzeitig geöffnet werden. Ein entsprechender Warnhinweis ist gut sichtbar auf dem Regelungsgegenstand anzubringen.

Er hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass bei einem Brandschutzgehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen; dabei muss die Überprüfung der Funktion des Rauchschalters entsprechend den Angaben des Herstellers des Rauchschalters erfolgen.

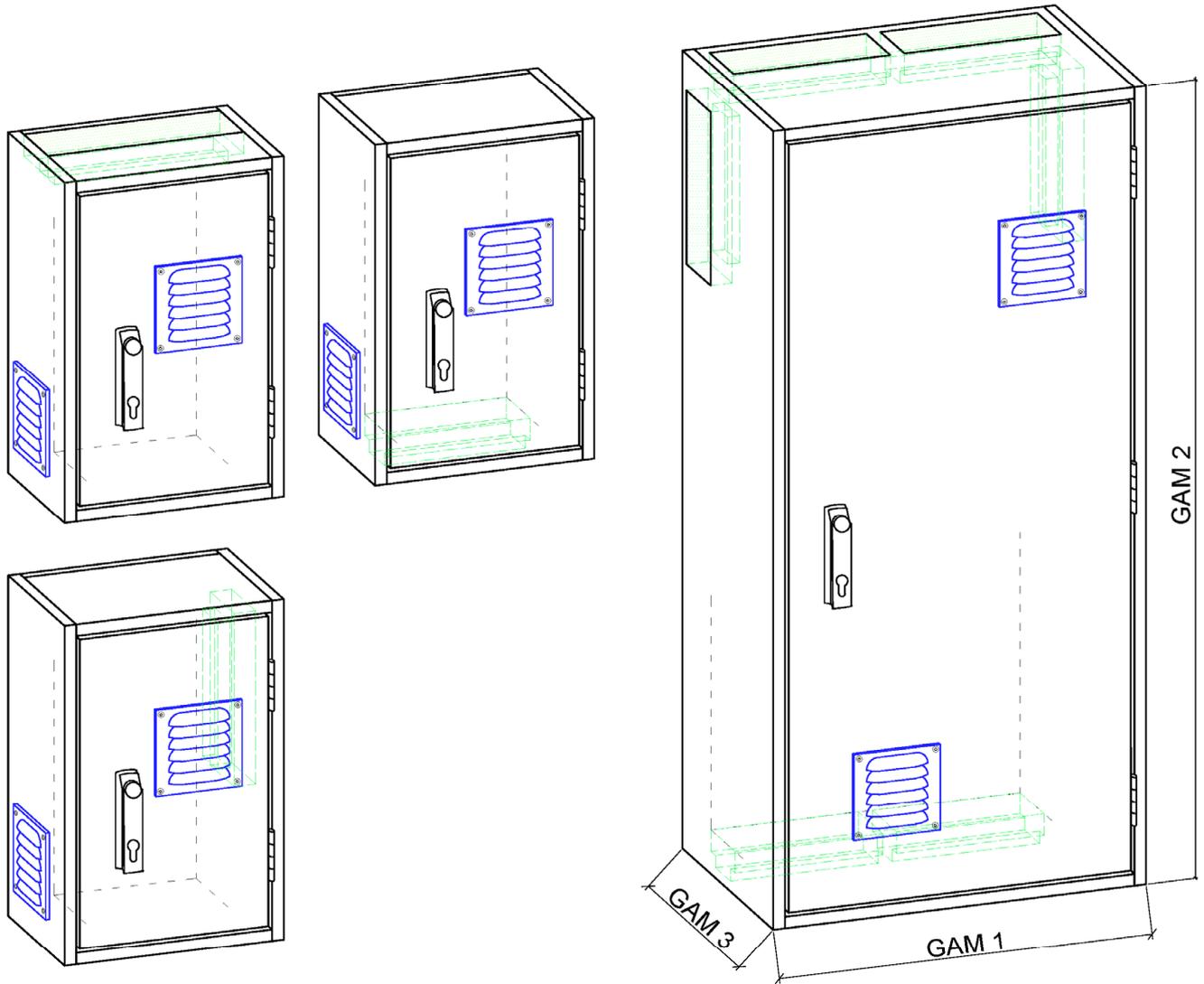
Das Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

Dem Eigentümer des Brandschutzgehäuses sind die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

Juliane Valerius  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Blanke-Herr

<sup>9</sup> DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung  
<sup>10</sup> DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30	358-609	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

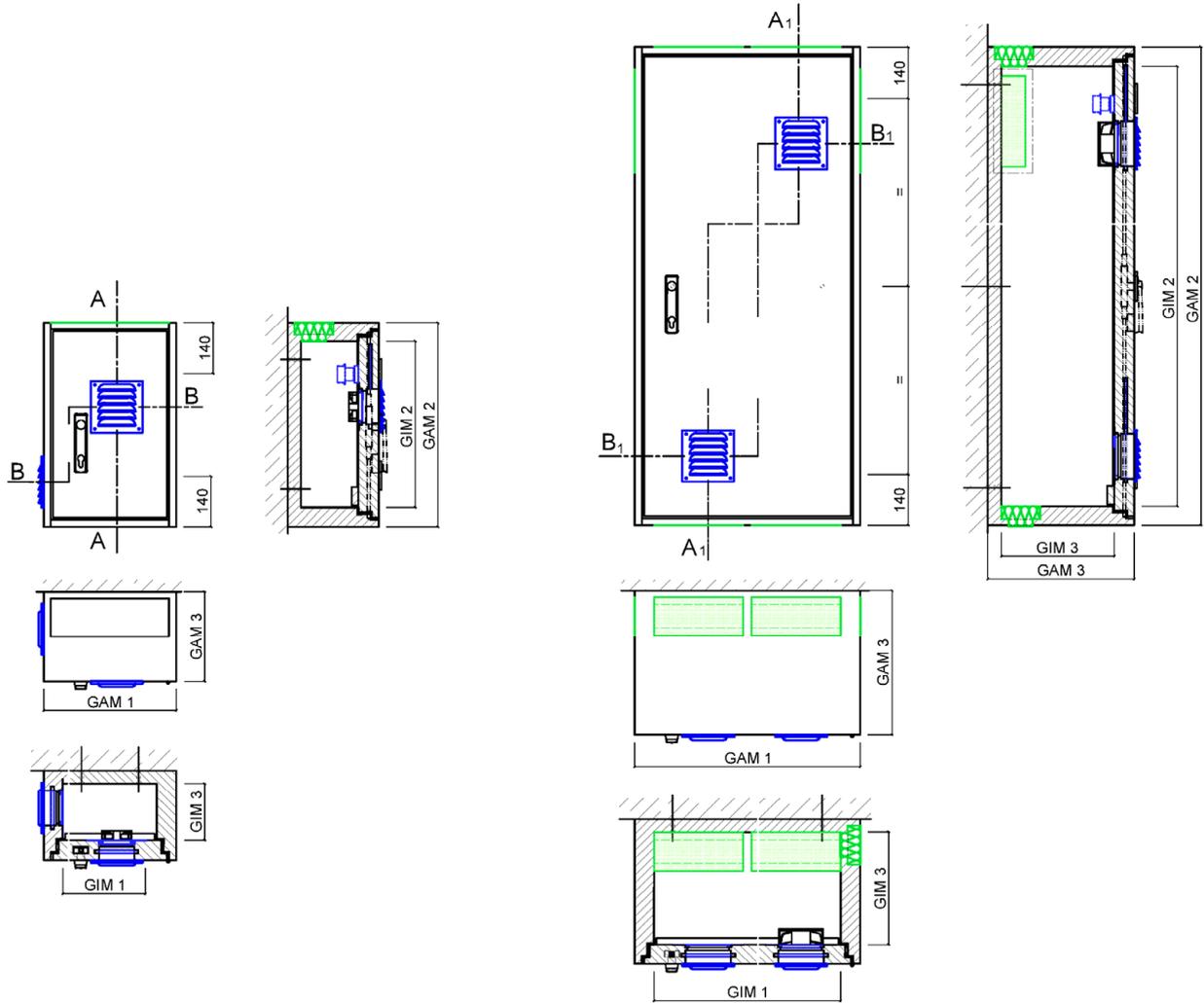
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 1**

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30	358-609	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ- bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS 30	253-504	453-1203	155-305

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

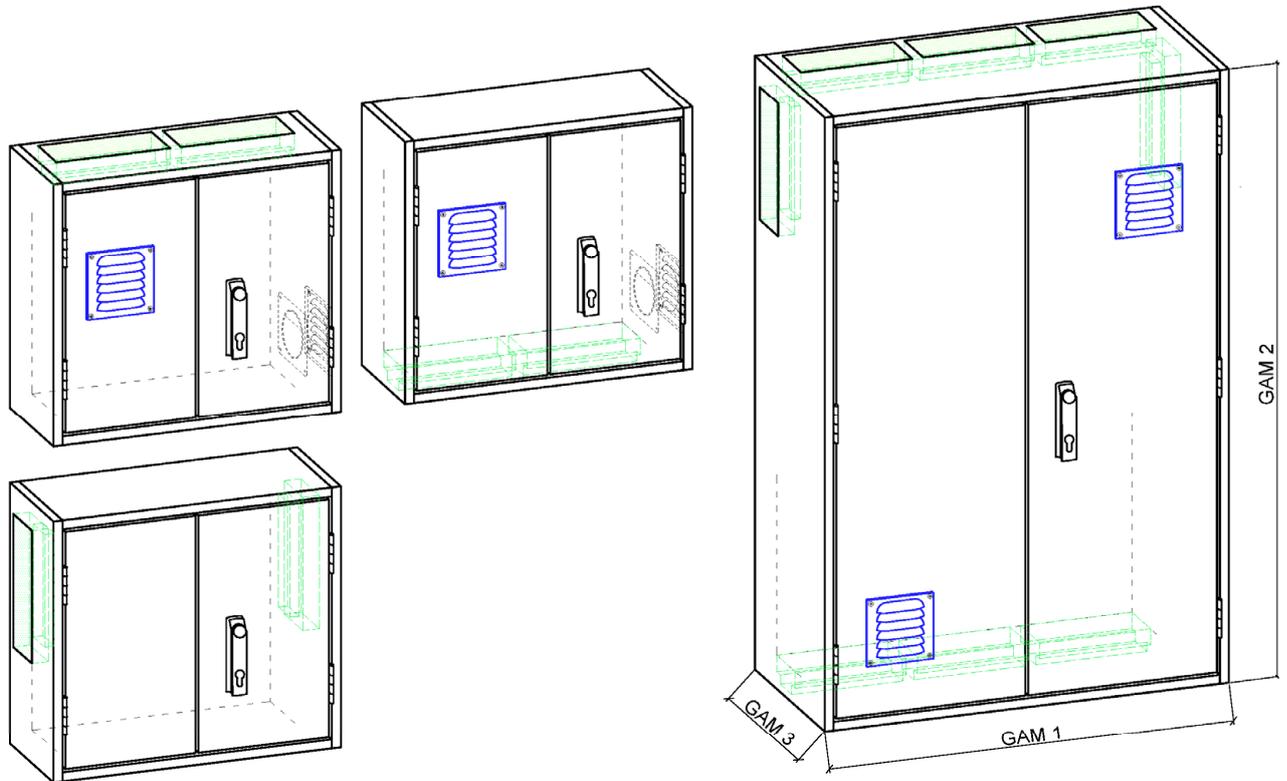
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 2**

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30	610-858	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

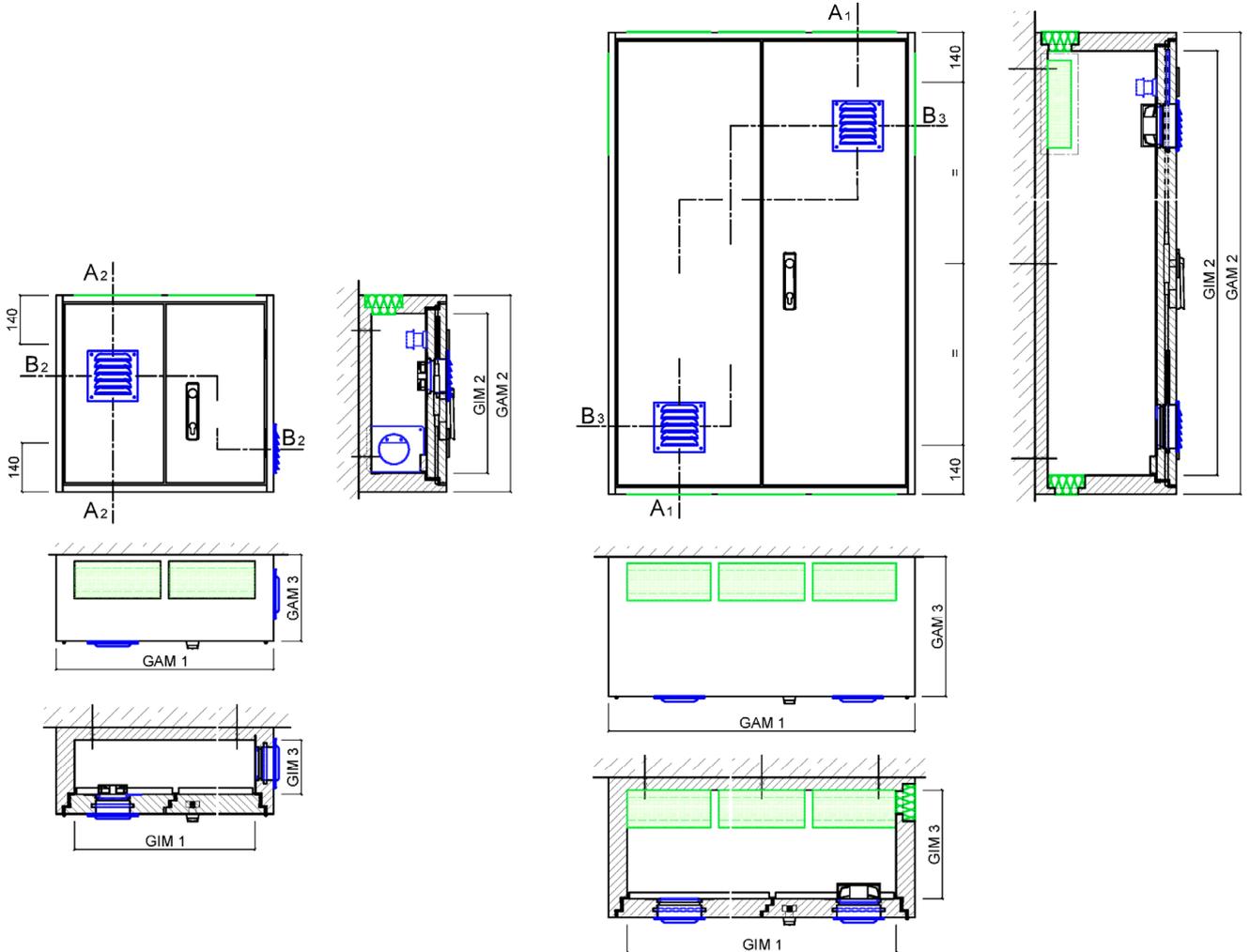
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 3

- Übersicht Größen zweiflügliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ-bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30	610-858	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ-bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS 30	505-753	453-1203	155-305

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

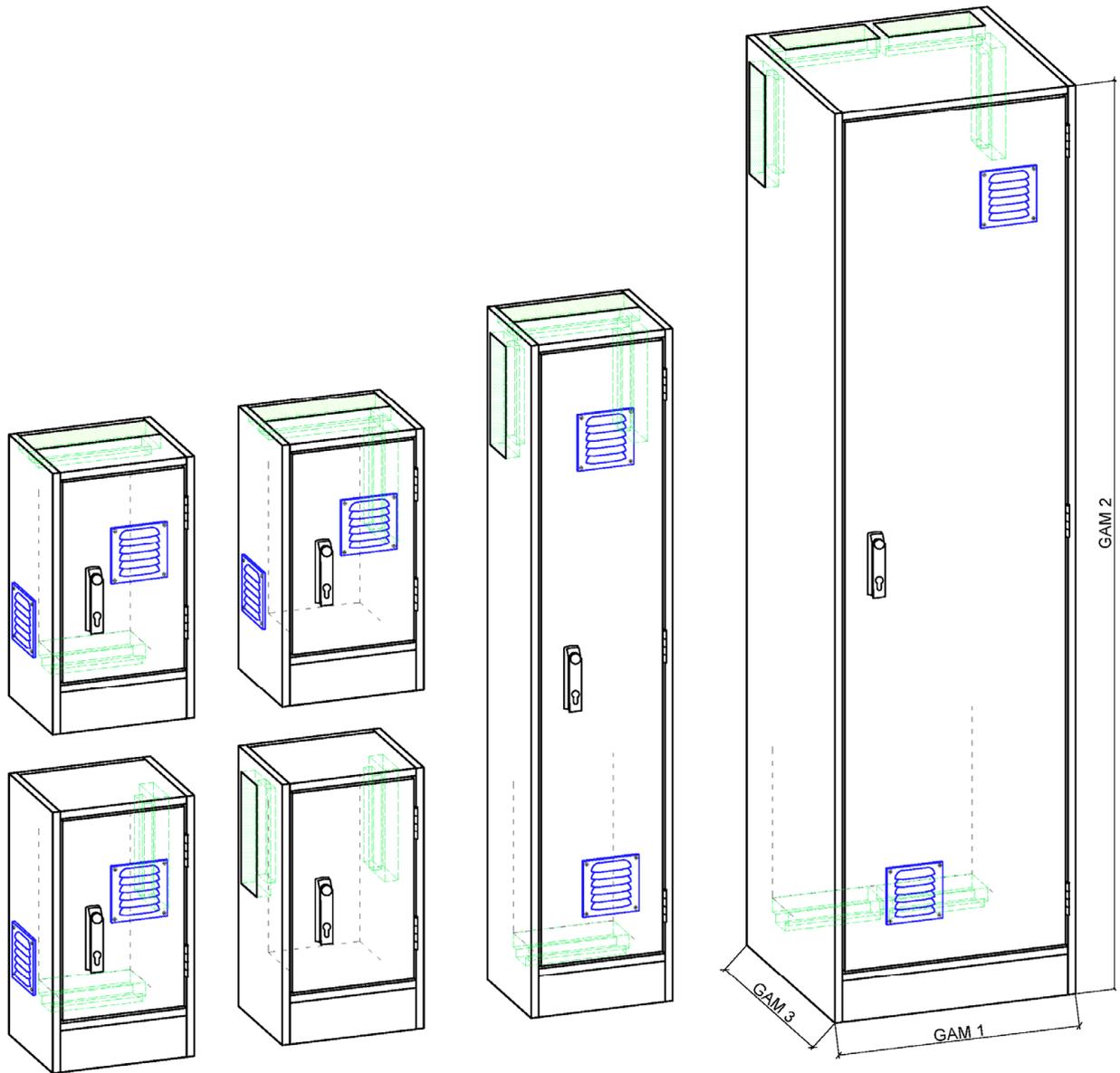
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 4**

- Übersicht Größen zweiflügliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30	358-609	663*-2309*	296-596

\* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

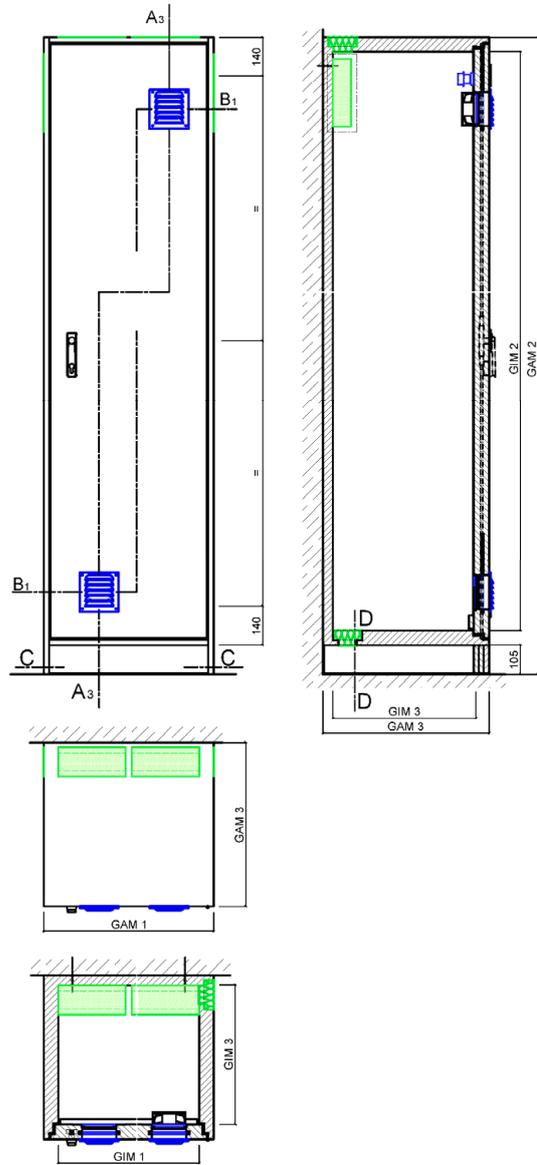
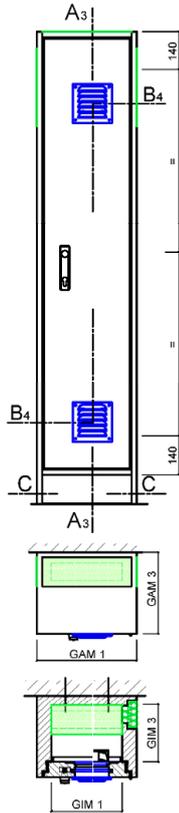
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 5**

- Übersicht Größen einflügeliges Standgehäuse -

**SECURUS GH-SVS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ-bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30	358-609	663*-2309*	296-596

\* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ-bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS 30	253-504	453-2100	205-505

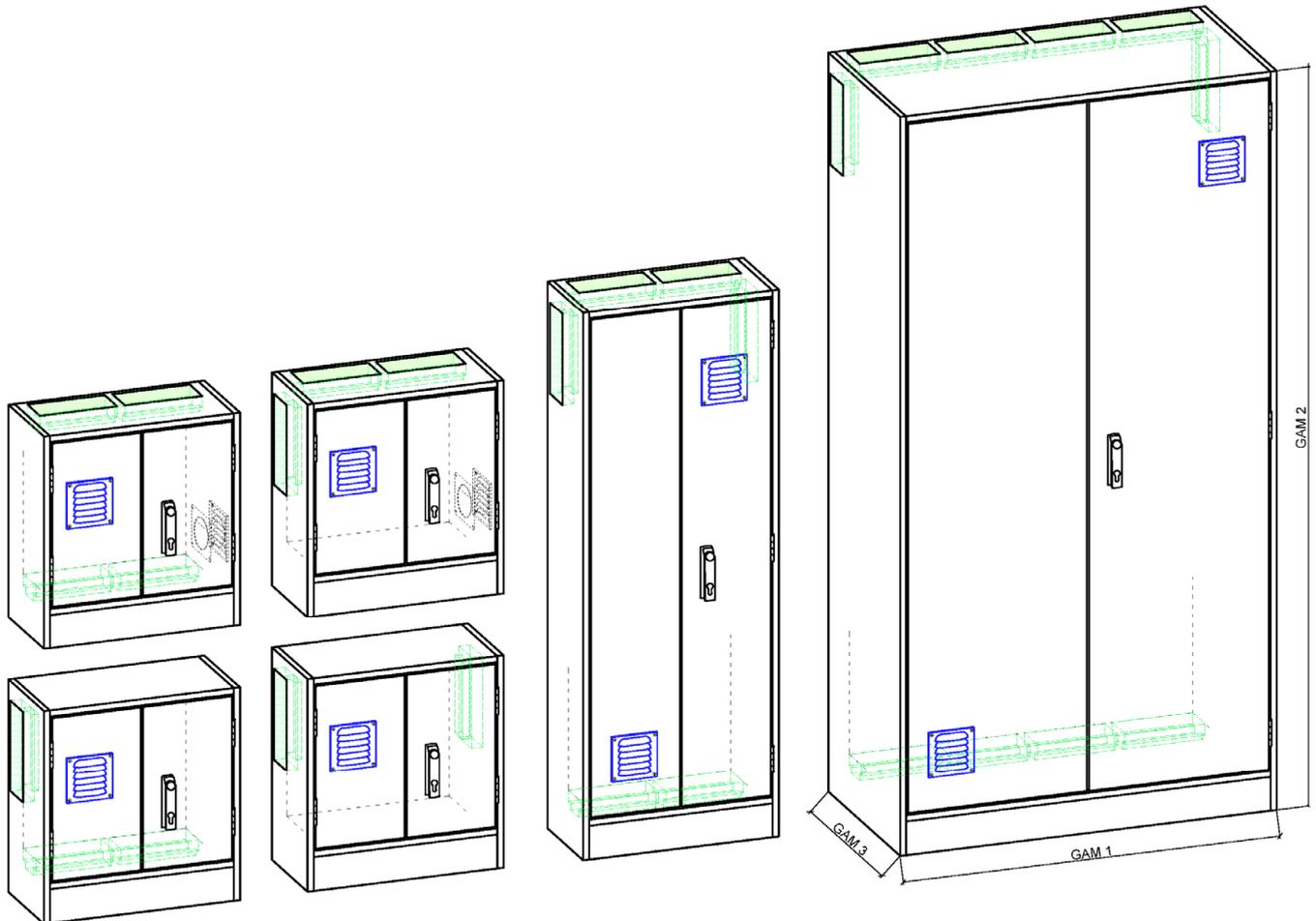
- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 6**

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -  
**SECURUS GH-SVS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30	610-1172	663*-2309*	296-596

\* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

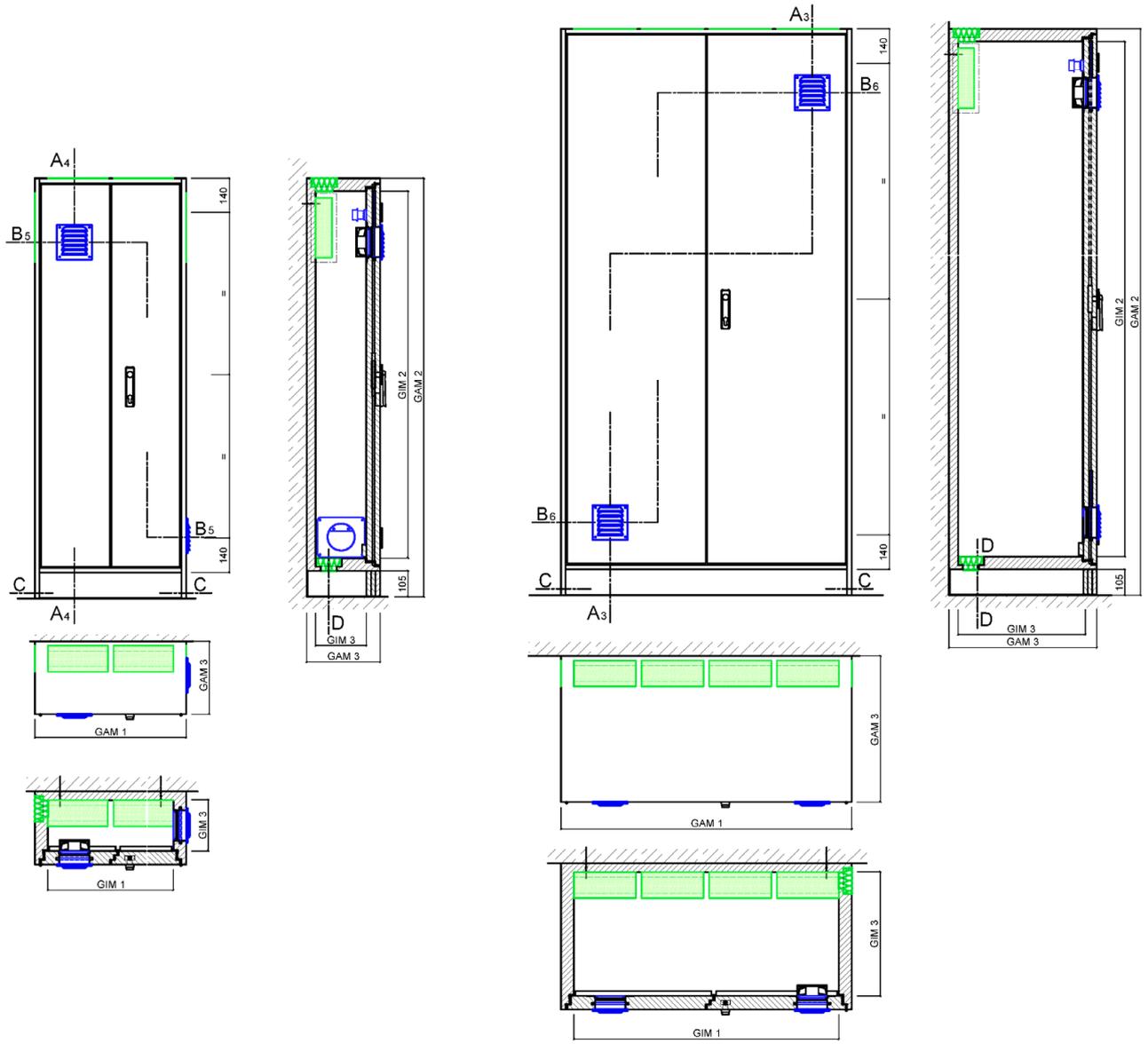
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 7**

- Übersicht Größen zweiflügliges Standgehäuse -

**SECURUS GH-SVS30**



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ-bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30	610-1172	663*-2309*	296-596

\* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ-bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS 30	505-1068	453-2100	205-505

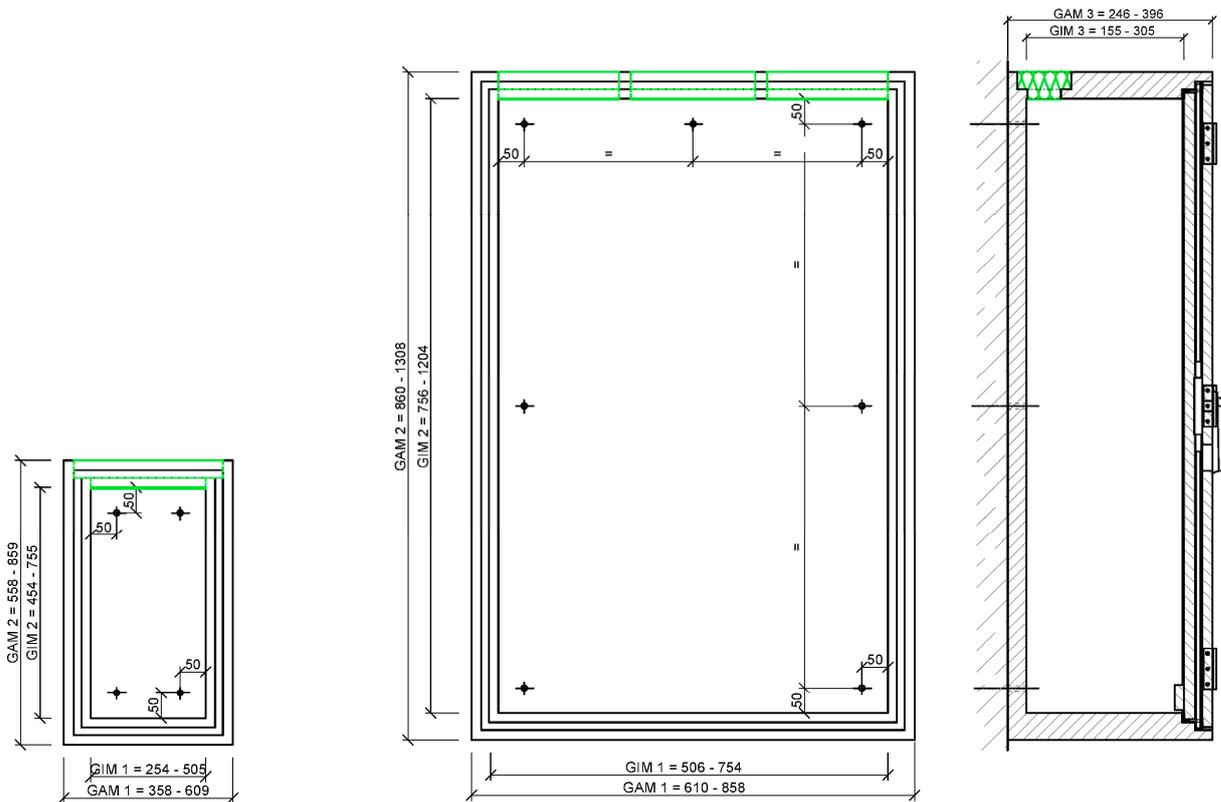
• Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich. Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 8**

- Übersicht Größen zweiflügliges Stangengehäuse -  
**SECURUS GH-SVS30**

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-45



Anzahl Befestigungspunkte AWS						
GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm) 358 - 609			GAM 1 (mm) 610 - 858		
	unten	mitte	oben	unten	mitte	oben
558-859	2		2	2		3
860-1308	2	2	2	2	2	3

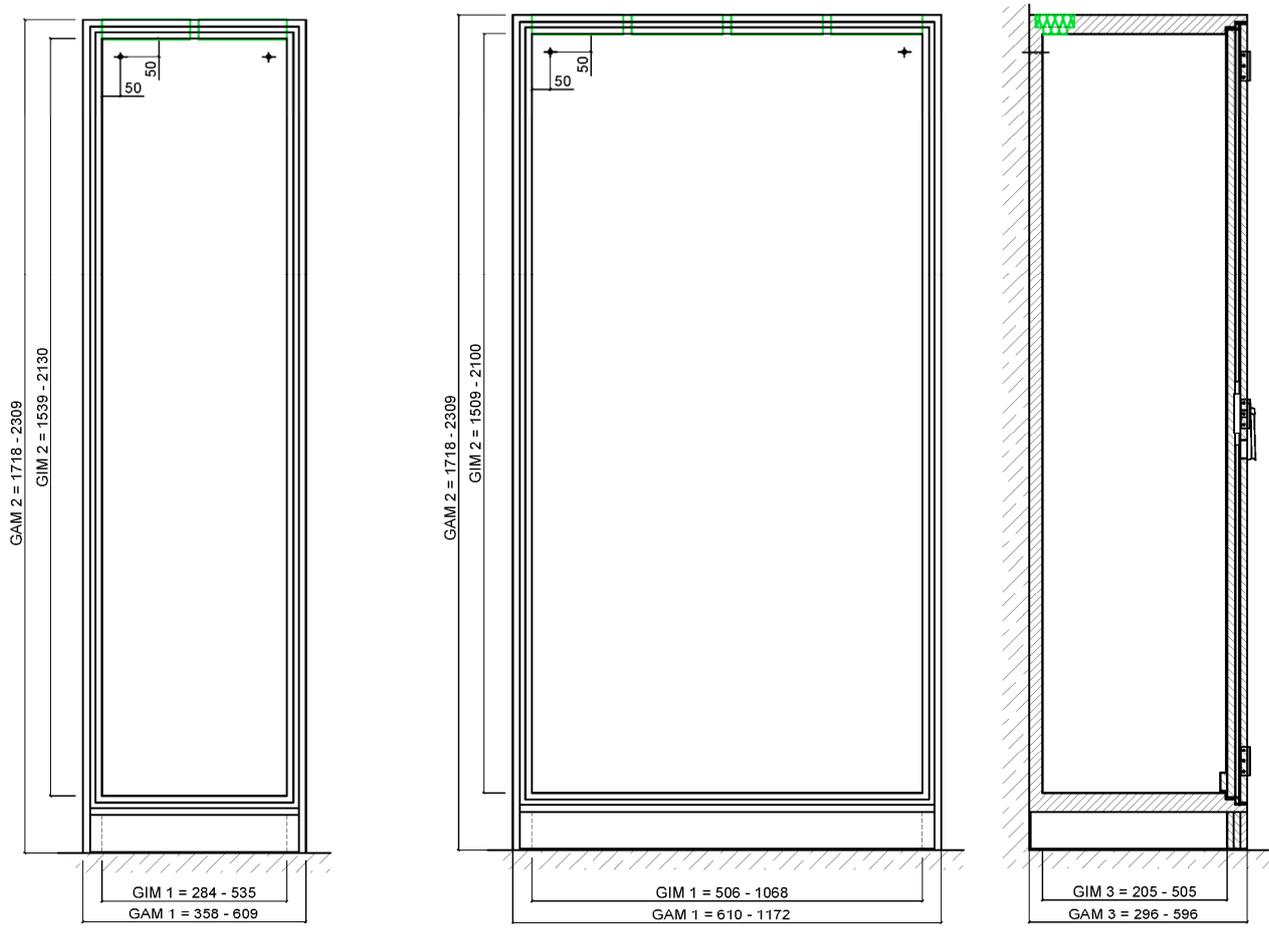
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 9**

- Übersicht Befestigungspunkte Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Anzahl Befestigungspunkte SVS			
GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm)		
	358 - 609	610 - 1172	205 - 505
663-2309	2	2	2

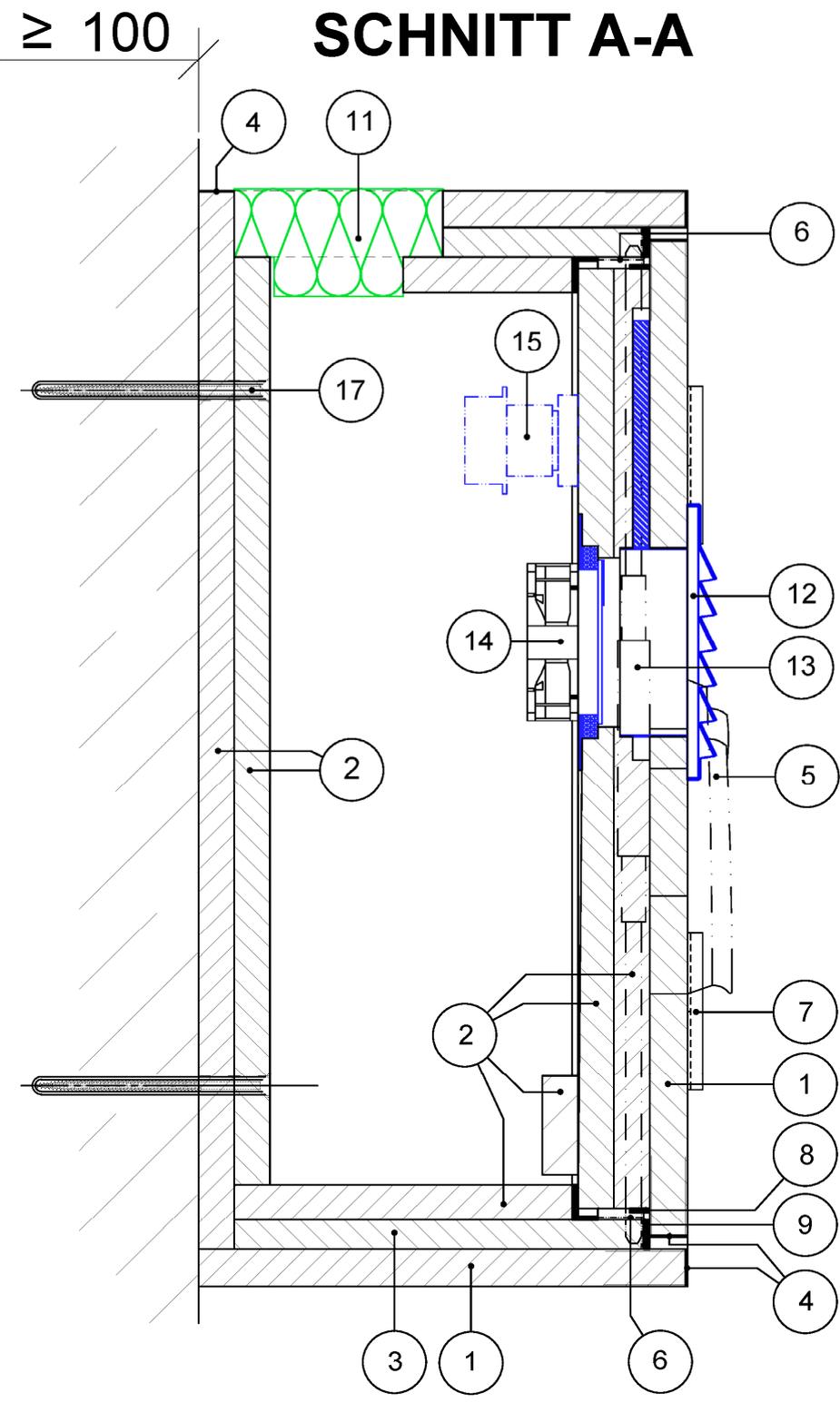
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 10**

- Übersicht Befestigungspunkte Standgehäuse -  
**SECURUS GH-SVS30**

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-45



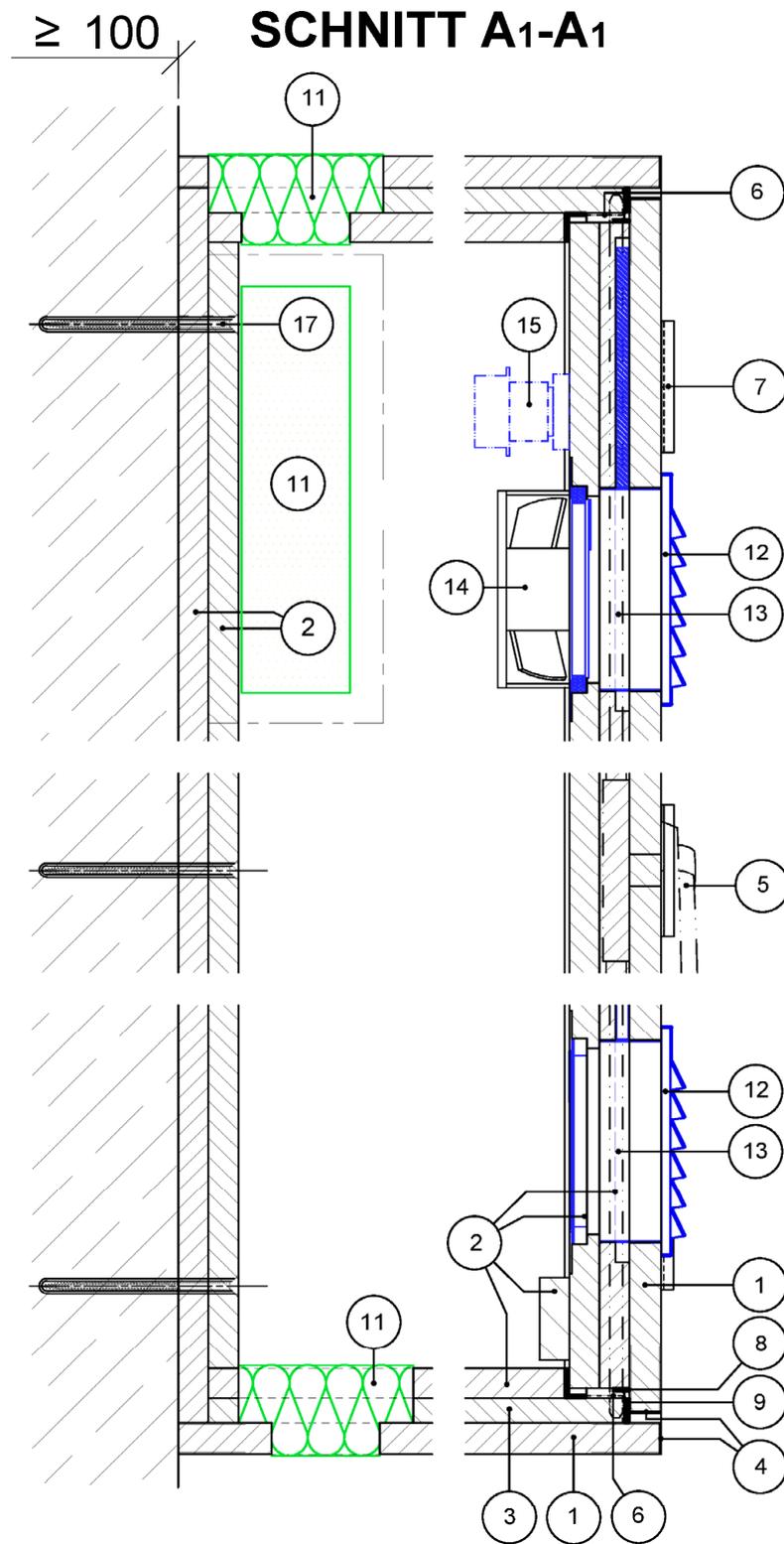
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

- Vertikalschnitt einflügeliges Wandgehäuse -  
**SECURUS GH-AWS30**

**Anlage 11**

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-45



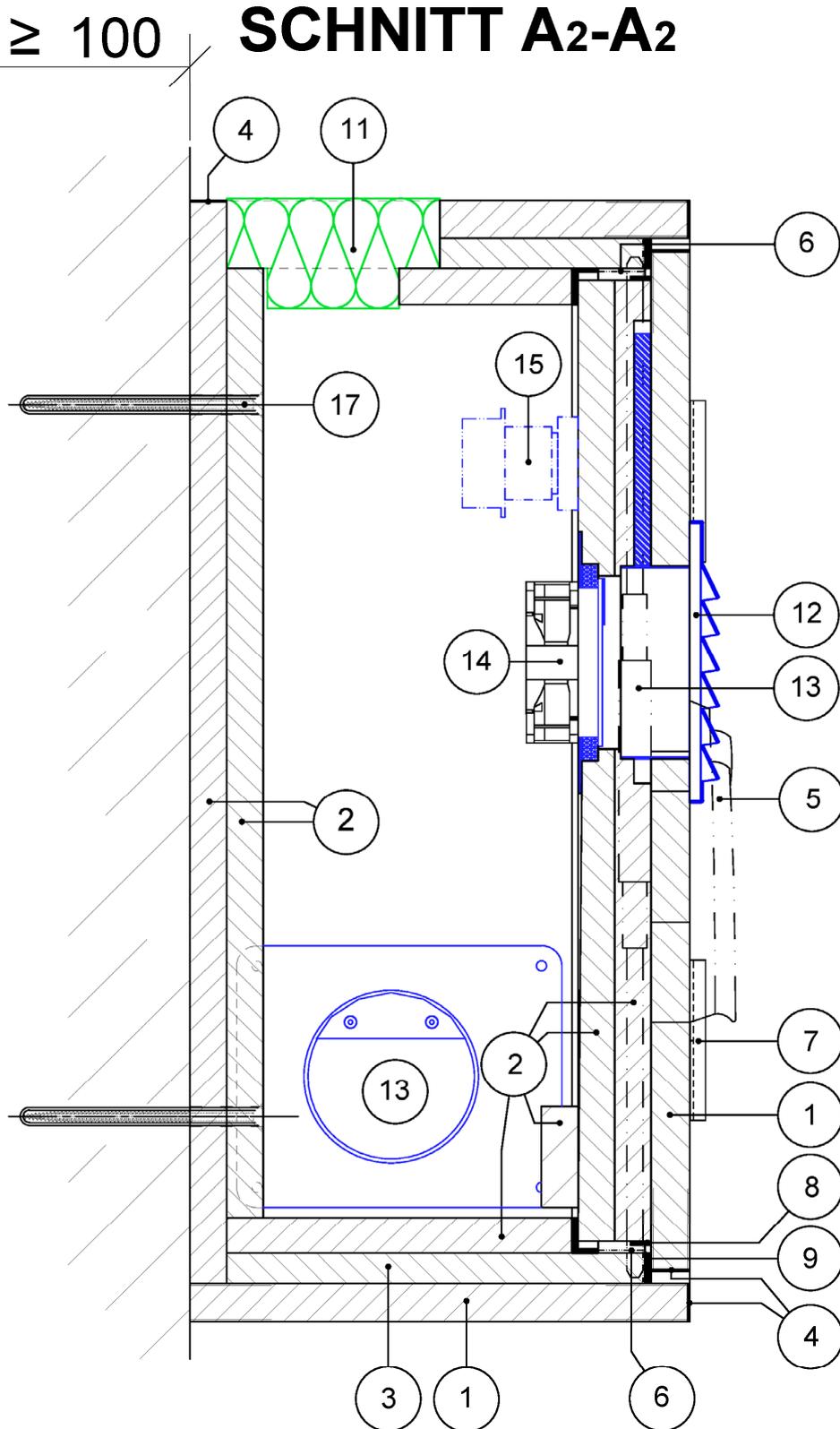
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 12**

- Vertikalschnitt ein- u. zweiflügliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**



Alle Maße in mm

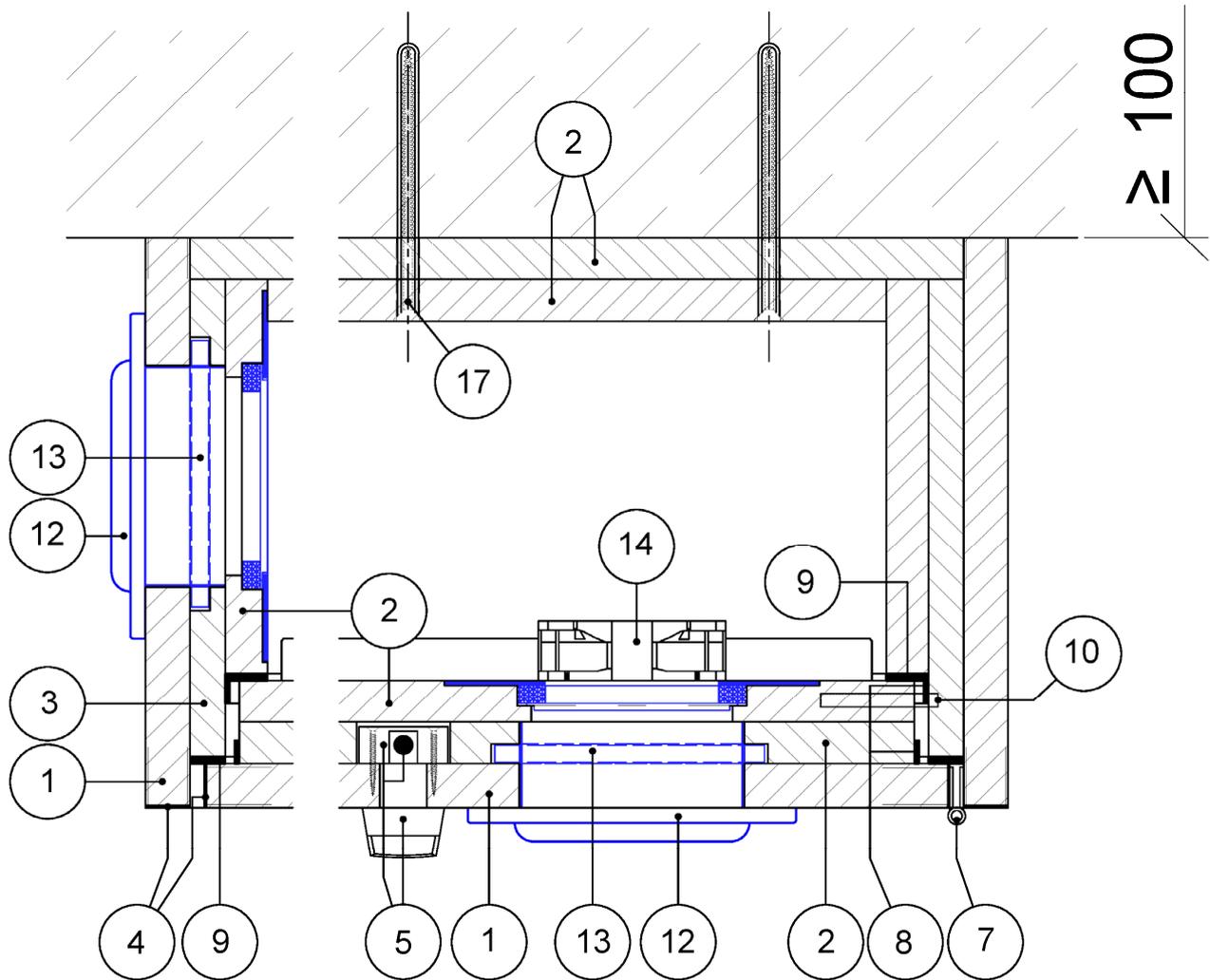
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 13**

- Vertikalschnitt zweiflügliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**

# SNITT B-B



Alle Maße in mm

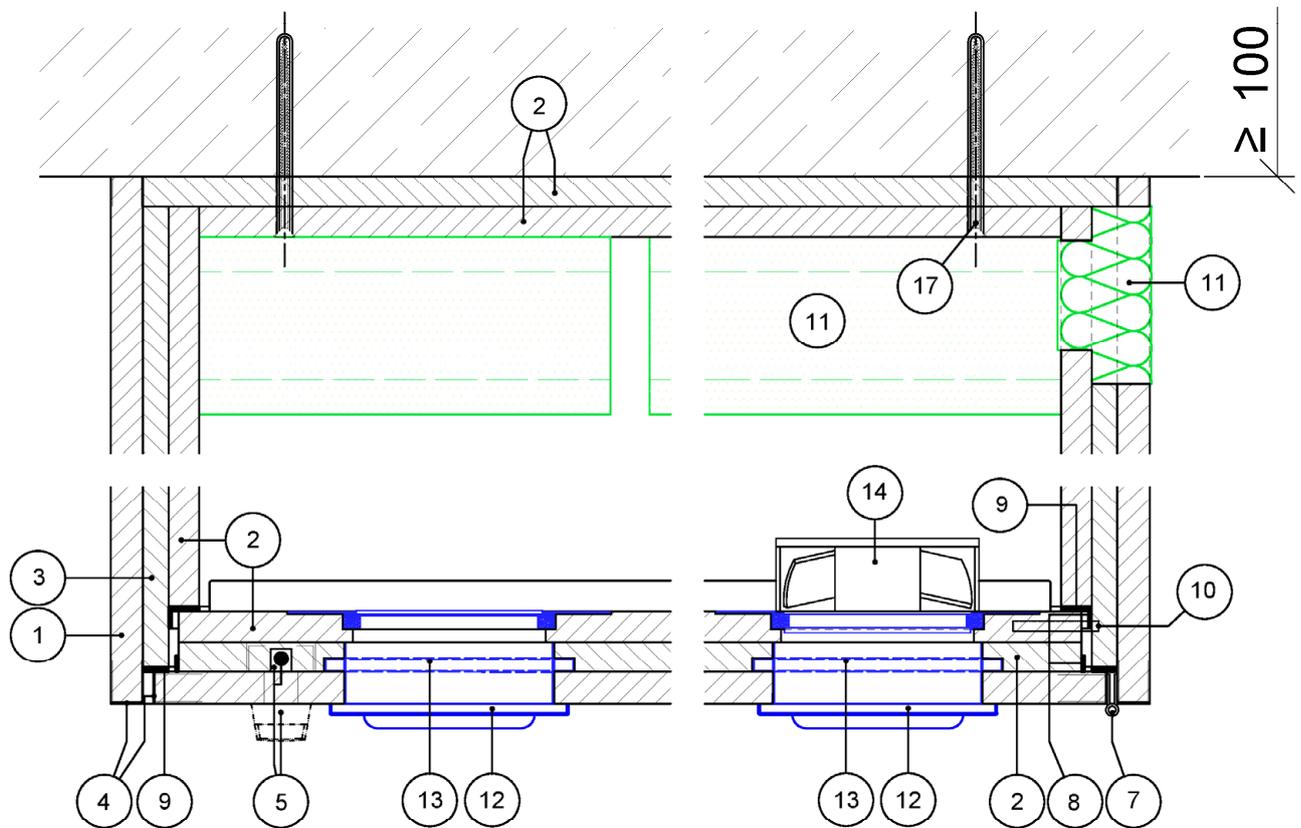
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 14**

- Horizontalschnitt einflügeliges Wandgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30**

### SCHNITT B1-B1



Alle Maße in mm

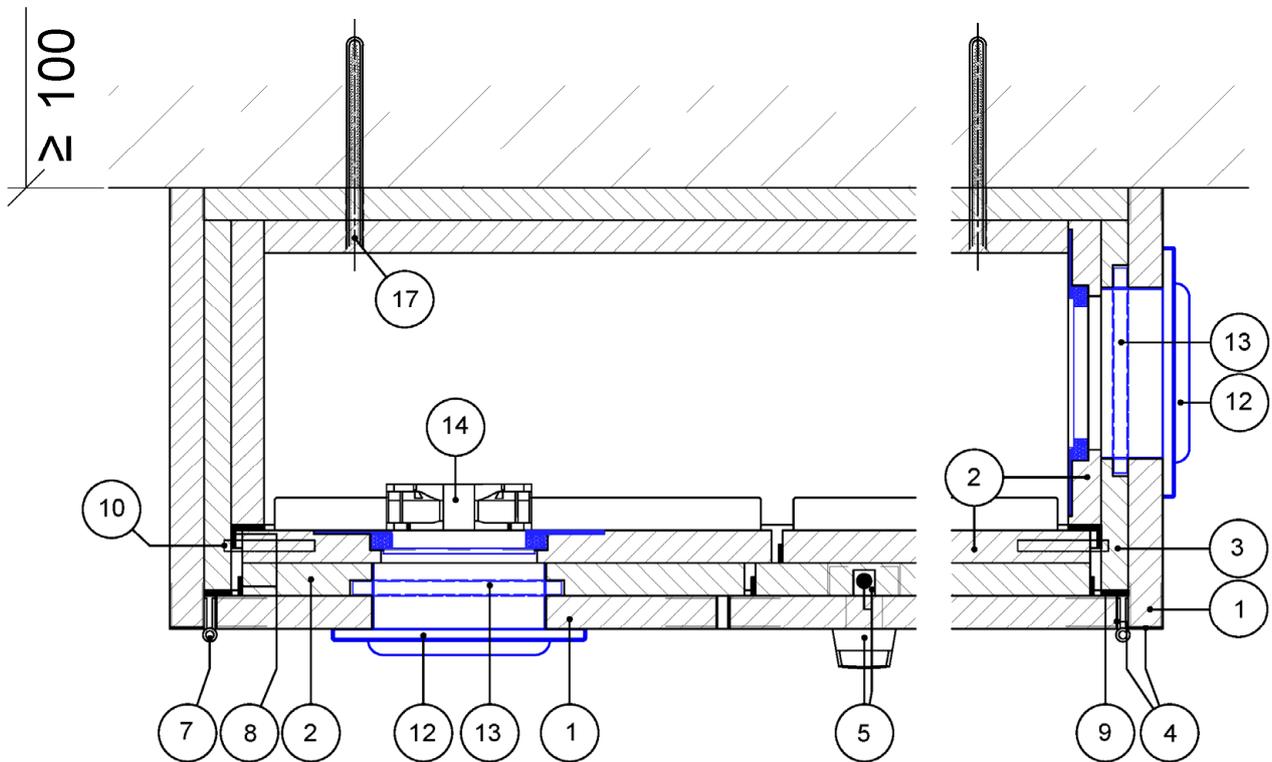
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 15**

- Horizontalschnitt einflügeliges Wand- u. Standgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30 / -SVS30**

## SNITT B2-B2



Alle Maße in mm

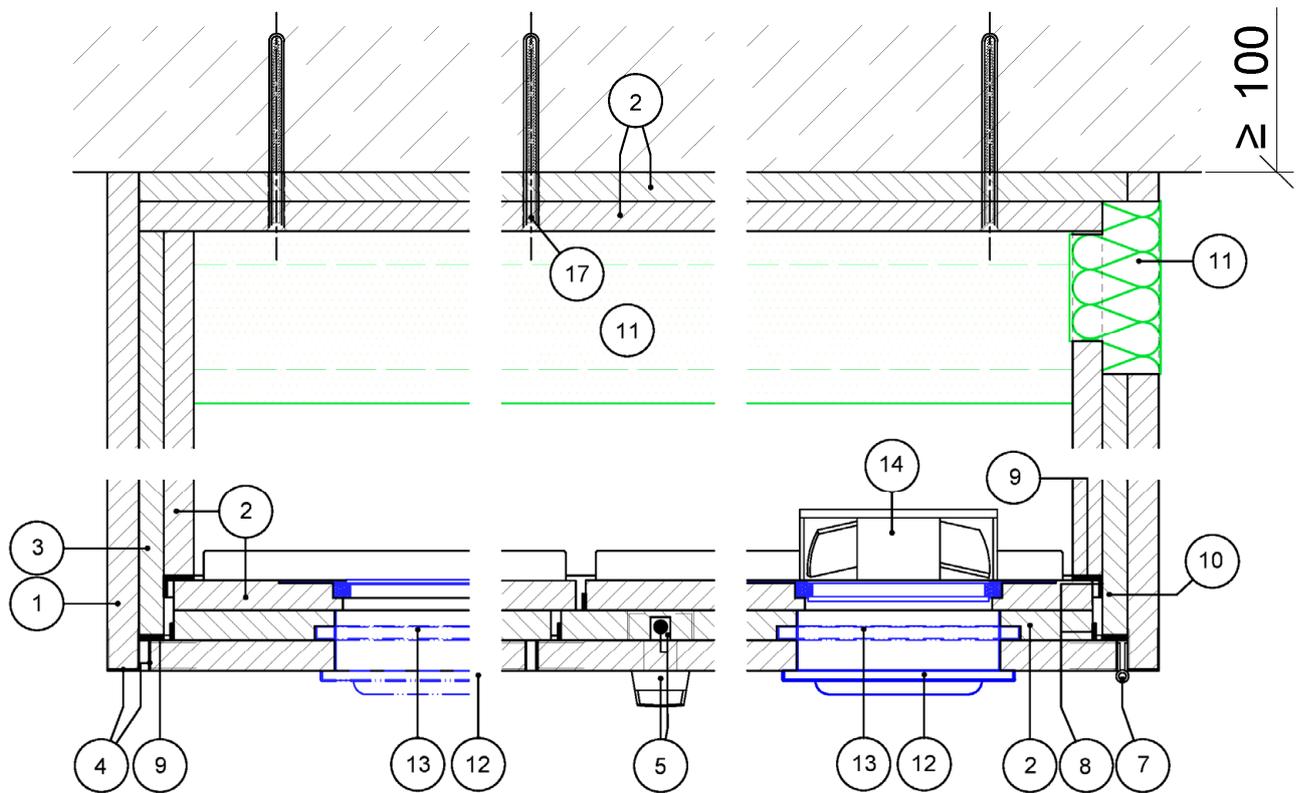
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 16**

- Horizontalschnitt zweiflügliges Wand- u. Standgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30 / -SVS30**

### SCHNITT B3-B3



Alle Maße in mm

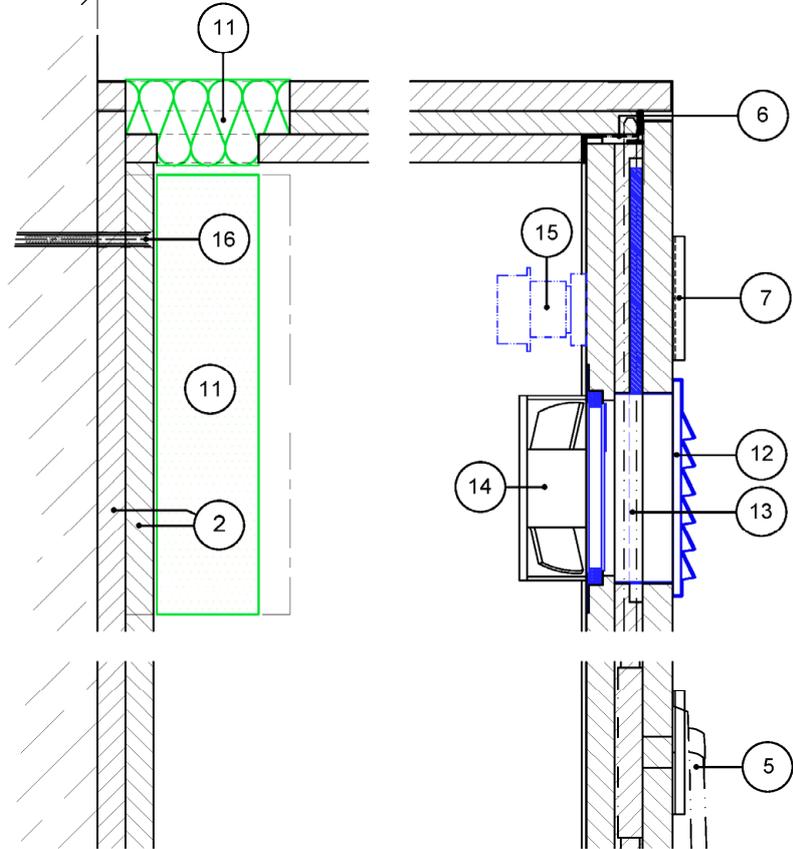
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 17**

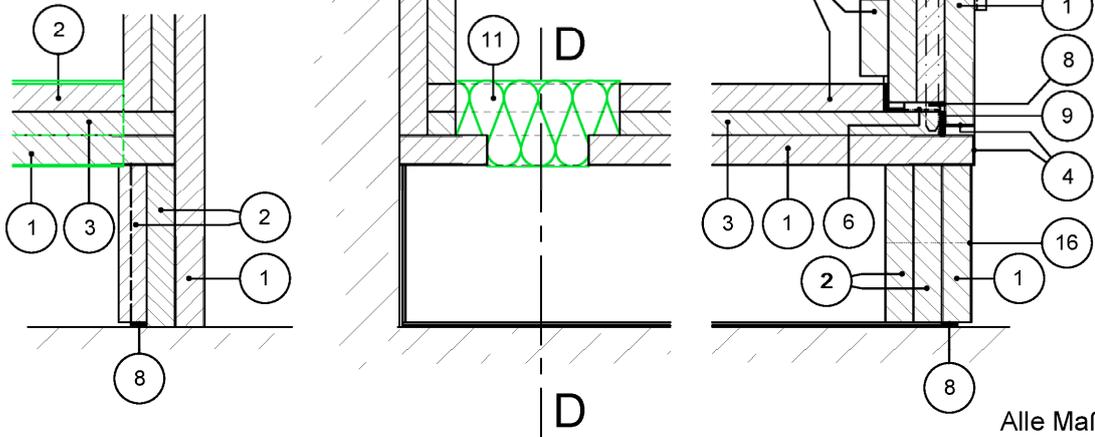
- Horizontalschnitt zweiflügliges Wand- u. Standgehäuse -

**SECURUS GH-AWS30 / -SVS30**

≥ 100 **SCHNITT A3-A3**



**SCHNITT D-D**

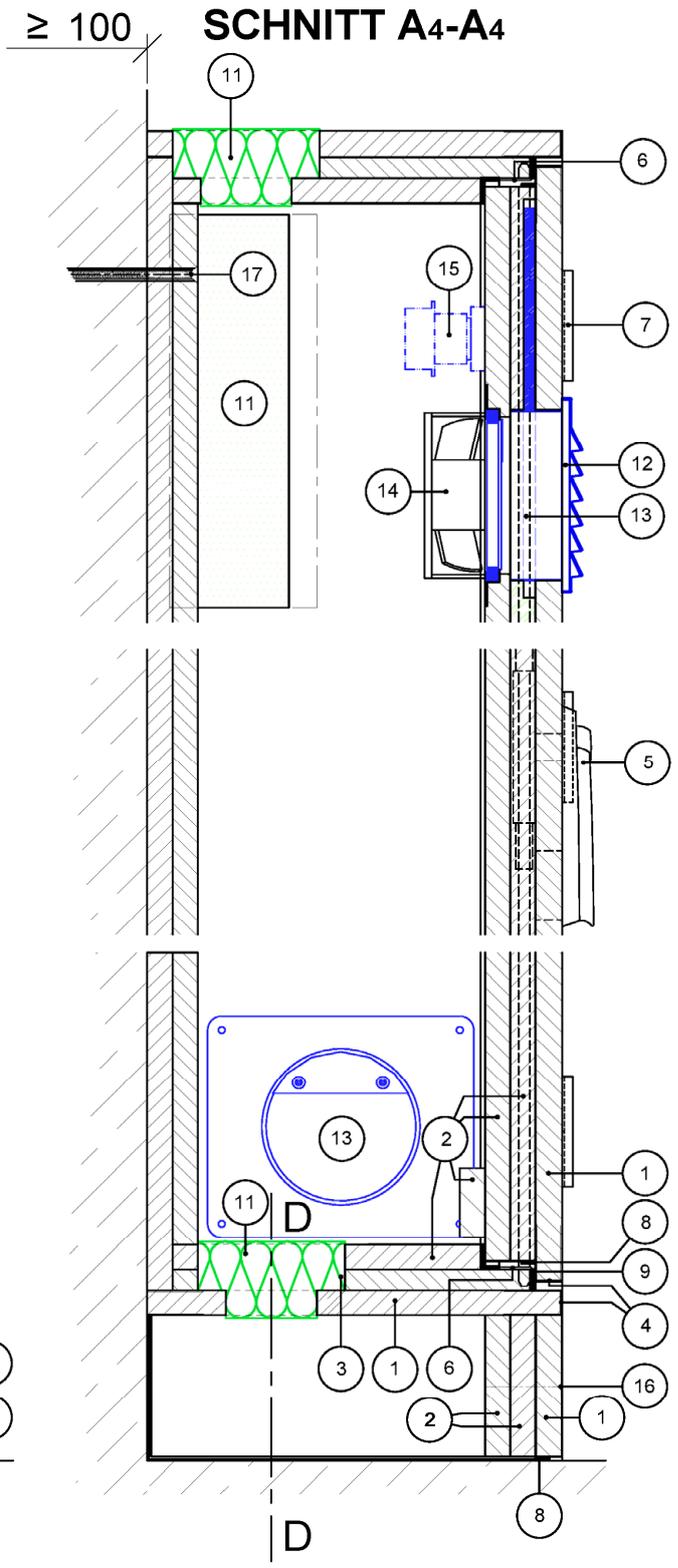


Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 18**

- Vertikalschnitt einflügeliges Standgehäuse -

**SECURUS GH-SVS30**



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

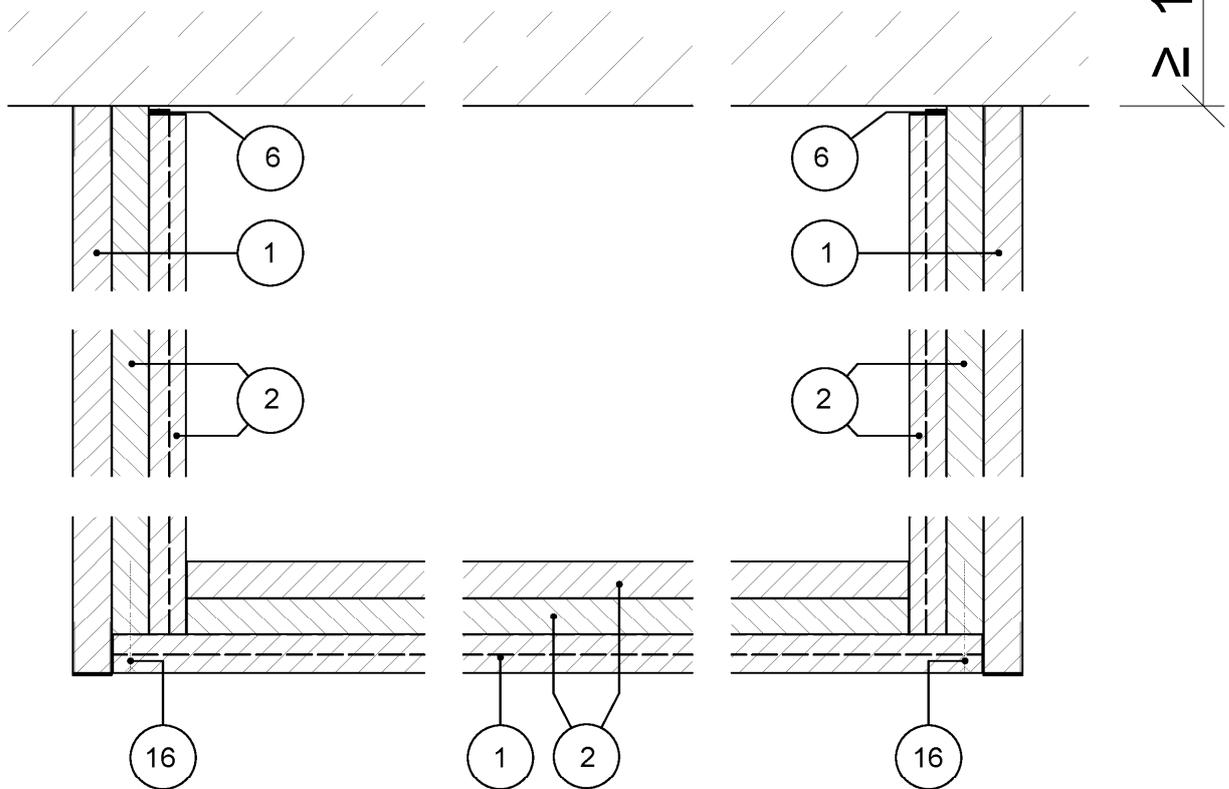
- Vertikalschnitt zweiflügliges Standgehäuse -  
**SECURUS GH-SVS30**

**Anlage 19**

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-45



# SCHNITT C-C



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

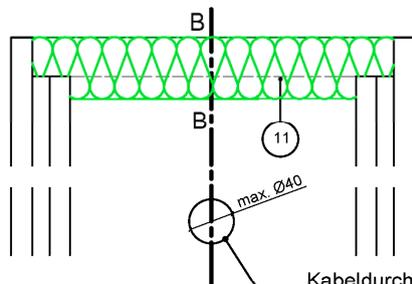
**Anlage 21**

- Horizontalschnitt Standgehäusesockel -

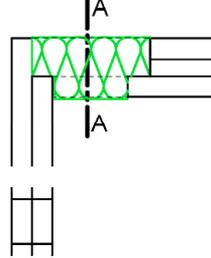
**SECURUS GH-SVS30**

### Kabeleinführung oben (1-feldbreites Gehäuse)

Detailschnitt A-A

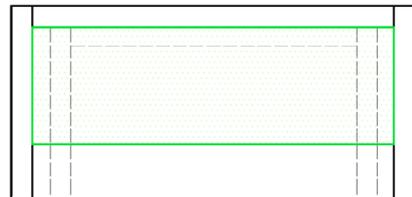


Detailschnitt B-B



Kabeldurchführungs-  
bohrung in der Rück-  
wand des Gehäuses

Draufsicht

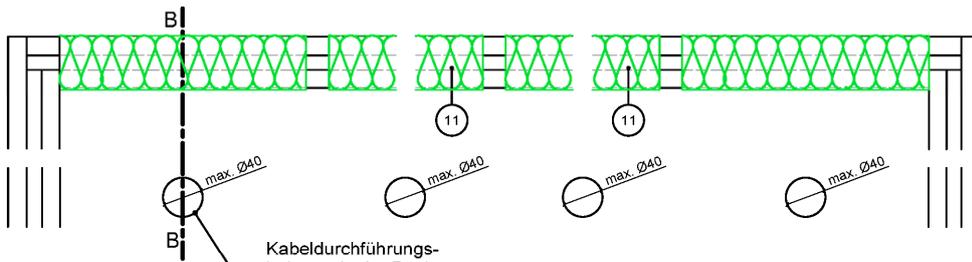


#### Max. Gesamtleiterquerschnitt je Feld der Kabeleinführung

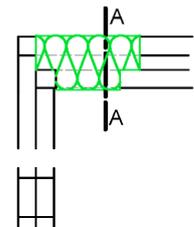
Feld	Einzelkabel
185 mm <sup>2</sup>	30 mm <sup>2</sup>

### Kabeleinführung oben (2-/3-/4-feldbreites Gehäuse)

Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Kabeldurchführungs-  
bohrung in der Rück-  
wand des Gehäuses

Draufsicht



#### Max. Gesamtleiterquerschnitt je Feld der Kabeleinführung

Feld	Einzelkabel
185 mm <sup>2</sup>	30 mm <sup>2</sup>

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

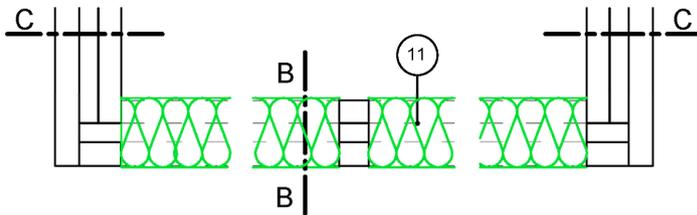
Anlage 22

- Detailschnitte Kabeleinführung -

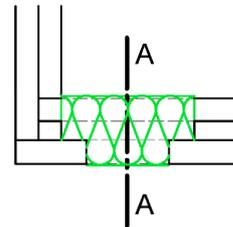
**SECURUS GH-AWS30 / -SVS30**

**Kabeleinführung unten  
 (1- / 2- / 3-feldbreites Wandgehäuse)**

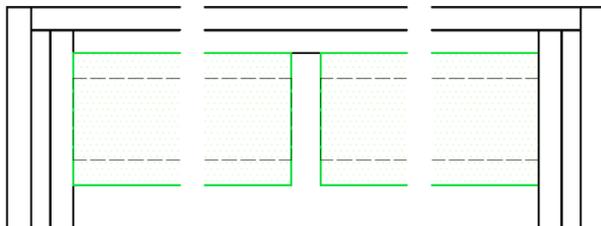
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Detailschnitt C-C

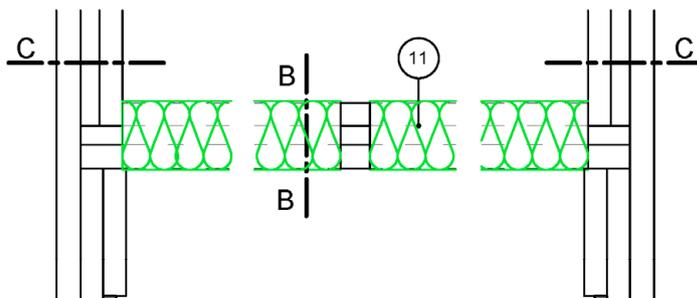


**Max. Gesamtleiterquerschnitt  
 je Feld der Kabeleinführung**

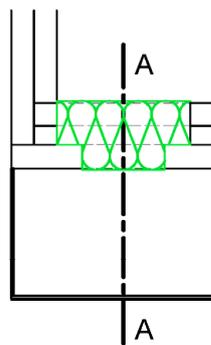
Feld	Einzelkabel
185 mm <sup>2</sup>	30 mm <sup>2</sup>

**Kabeleinführung unten innen  
 (1- / 2- / 3- / 4-feldbreites Standgehäuse)**

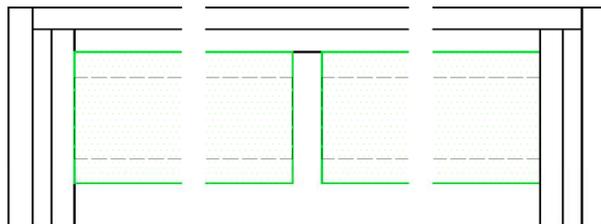
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Detailschnitt C-C



**Max. Gesamtleiterquerschnitt  
 je Feld der Kabeleinführung**

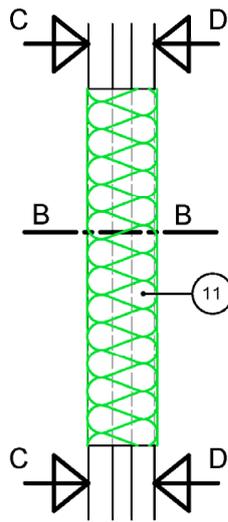
Feld	Einzelkabel
710 mm <sup>2</sup>	350 mm <sup>2</sup>

**Kabeleinführung seitlich**

Detailansicht /  
 -schnitt D-D



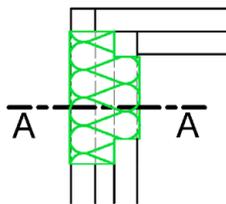
Detailschnitt A-A



Detailansicht C-C



Detailschnitt B-B



**Max. Gesamtleiterquerschnitt  
 je Feld der Kabeleinführung**

Feld	Einzelkabel
185 mm <sup>2</sup>	30 mm <sup>2</sup>

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-45

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

**Anlage 24**

- Detailschnitte Kabeleinführung -

**SECURUS GH-AWS30 / -SVS30**

Pos.	Baustoff / Bauteil / Bauprodukt
1	Bauplatte
2	Bauplatte
3	Bauplatte
4	Kantenbeschichtung
5	Schwenkhebel mit Verschlusssystem
6	Winkelschließblech
7	Verschlussband
8	dämmschichtbildender Baustoff
9	dauerelastische Dichtung
10	Bandhintergreifung
11	Kabelschottformteil
12	Lüftungsgitter
13	Lüftungsschott mit Kaltrauchsperr
14	Lüfter
15	Anschaltbaugruppe
16	Montageschraube Sockelblende
17	Wandbefestigung m. bauaufs. Zulassung

Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage **25**

- Positionsliste -